

Antrag

zur Benennung als bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen
gemäß Anhang der VO (EU) 2015/1998 Kap. 9 am Flughafen München



Die Unterlagen sind zu senden an: flughafenlieferungen@munich-airport.de

1. Angaben zum Unternehmen

Datum:

Unternehmen

[intern: FMG-Bereich]

Straße + Hausnr.:

PLZ + Ort:

Telefon:

Betriebsstandorte mit Flughafenlieferungen (Straße + Hausnr., PLZ + Ort):

.....
.....
.....

2. Person, die für die Sicherheit im Unternehmen [intern: im FMG-Bereich] zuständig ist [Sicherheitsbeauftragter für die Luftsicherheit gem. Nr. 9.1.4.1.a Anhang der VO (EU) 2015/1998]:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

PLZ, Wohnort: Telefon:

Straße + Hausnr.:

E-Mail-Adresse:

Position im Unternehmen:

Ggf. Flughafenausweisnummer:

3. Gesetzliche(r) Vertreter des Unternehmens gemäß Handelsregisterstand [intern: FK1/stellv. FK2 des FMG-Bereichs]

Name: Vorname:

Funktion:

Name: Vorname:

Funktion:

Antrag

zur Benennung als bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen
gemäß Anhang der VO (EU) 2015/1998 Kap. 9 am Flughafen München



Verpflichtungserklärung Bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen [gilt für alle unter Punkt 1 aufgeführten Betriebsstandorte]

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und ihrer Durchführungsbestimmungen erkläre ich hiermit:

- [Name des Unternehmens / FMG-Bereich] wird
 - a) eine Person benennen, die für die Sicherheit im Unternehmen zuständig ist; und
 - b) gewährleisten, dass Personen mit Zugang zu Flughafenlieferungen eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 erhalten, bevor sie Zugang zu diesen Lieferungen erhalten. Es wird außerdem gewährleistet, dass Personen, die andere Sicherheitskontrollen als die Kontrolle von Flughafenlieferungen durchführen, eine Schulung gemäß Nummer 11.2.3.10 erhalten; und
 - c) unbefugten Zugang zu seinem Betriebsgelände sowie den Flughafenlieferungen verhindern; und
 - d) nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass in den Flughafenlieferungen keine verbotenen Gegenstände versteckt sind; und
 - e) manipulationssichere Siegel an allen Fahrzeugen und/oder Behältnissen anbringen, in denen Flughafenlieferungen befördert werden, oder diese physisch schützen [gilt nicht während Beförderungen auf der Luftseite].

Bei Nutzung eines anderen Unternehmens, das kein bekannter Lieferant des Flughafenbetreibers für die Beförderung von Lieferungen ist, stellt

..... [Name des Unternehmens / FMG-Bereich] sicher, dass alle oben genannten Sicherheitskontrollen durchgeführt werden;

- um die Erfüllung der Vorschriften zu gewährleisten, wird
 - [Name des Unternehmens / FMG-Bereich] bei allen Inspektionen den Anforderungen entsprechend uneingeschränkt kooperieren und den Inspektoren auf Verlangen Zugang zu allen Unterlagen gewähren,
- [Name des Unternehmens / FMG-Bereich] unterrichtet [den Flughafenbetreiber] über alle ernsthaften Sicherheitsverstöße und verdächtigen Umstände, die in Bezug auf die Flughafenlieferungen relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch, in den Flughafenlieferungen gefährliche Gegenstände zu verbergen;
- [Name des Unternehmens / FMG-Bereich] stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Schulung gemäß Kapitel 11 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten und sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind, und

Antrag

zur Benennung als bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen
gemäß Anhang der VO (EU) 2015/1998 Kap. 9 am Flughafen München



- [Name des Unternehmens / FMG-Bereich] unterrichtet
die Flughafen München GmbH, wenn
- a) es seine Tätigkeit einstellt, oder
b) die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllen kann.

„Wir erklären, dass alle relevanten Unterlagen (z. B. Dokumentation von Schulungen oder Durchführung einer Überprüfung vor der Einstellung gemäß Anhang der VO (EU) Ziff. 11.1.2) aufbewahrt und dem Flughafenbetreiber sowie der zuständigen Luftsicherheitsbehörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bestätigen wir mit unserer Unterschrift die Richtigkeit oben stehender Angaben und übernehmen für die Einhaltung der Verpflichtungserklärung die volle Verantwortung“:

Durch den **Unterschriftenberechtigten** des Unternehmens / des FMG-Bereichs [FK1 / stellv. FK2]
auszufüllen:

[Bei Vertretung durch eine andere Person: Vollmachtsurkunde über Bevollmächtigung durch den gesetzlichen Vertreter beifügen]

.....
Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, eigenhändige Namensunterschrift

Durch den **Sicherheitsbeauftragten** des Unternehmens / des FMG-Bereichs auszufüllen:

.....
Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, eigenhändige Namensunterschrift

Antrag

zur Benennung als bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen
gemäß Anhang der VO (EU) 2015/1998 Kap. 9 am Flughafen München



Antragsbearbeitung nur mit vollständig ausgefüllten Unterlagen, bestehend aus:

- ✓ Antrag inkl. Verpflichtungserklärung als „Bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen“, unterzeichnet durch Bevollmächtigten und Sicherheitsverantwortlichen
- ✓ Nachweis der Kompetenzen des Sicherheitsbeauftragten
[Schulungsnachweis gemäß Kapitel 11.2.5 des Anhangs der VO (EU) 2015/1998]
- ✓ Sicherheitsprogramm
- ✓ Liste der Personen, die Lieferungen in die Sicherheitsbereiche durchführen
- ✓ Auszug aus dem Handelsregister